



Info zu den Urnenbaumgrabstätten mit der Möglichkeit der Kennzeichnung

Sie haben Ihre(n) Angehörige(n) in eine Urnenbaumgrabstätte mit der Möglichkeit der Kennzeichnung beisetzen lassen.

Seitens der Verwaltung wurde ein zentraler Gedenkstein errichtet auf den Sie in vorgegebener Schrift, Form und Größe den Namen sowie Daten des/der Verstorbenen einhauen lassen **können**.

Die Beauftragung eines Steinmetzbetriebes erfolgt durch Sie, ebenfalls tragen Sie die angefallenen Kosten für die Beschriftung.

Es besteht jedoch **keine Pflicht** zur Kennzeichnung auf dem zentralen Gedenkstein.

Der Fachdienst KDW räumt die verwelkten Kränze und Blumen nach der Bestattung ab und übernimmt darüber hinaus die gesamte 30-jährige Pflege.

Um diese Pflege wirtschaftlich gewährleisten zu können ist Voraussetzung, dass Sie auf **jeglichen** Grabschmuck verzichten.

Hierfür ist eine gesonderte Ablagestelle angelegt.